

Vorlagen-Nr. **599/2023**

Öffentlich	<b>599/2023</b>
nichtöffentlich	

Antragsteller: Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Wilhelmshaven, 29.09.2023

**Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Verpflichtung der Fachbereichsleiter auf Erstellung von Stellungnahmen über die Möglichkeit von Aufwandssenkungen bei den Pflichtaufgaben**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstag</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen</b>	09.10.2023
<b>Verwaltungsausschuss</b>	09.10.2023
<b>Rat</b>	11.10.2023

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt regelmäßig, erstmalig bis März 2024 von allen Fachbereichsleitern schriftliche Stellungnahmen einzuholen, dass alle pflichtigen Verwaltungsaufgaben intensiv unter anderem durch beispielsweise Benchmark Vergleiche und Einsatz von weiteren Prozessoptimierungen geprüft worden, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt sind und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Begründung:

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der

Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt sind und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind. Im Rahmen der Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) wurde dieses von den Ratsmitgliedern gefordert und konnte von der Verwaltung nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen dezidiert erstellt werden.

Diese jährliche Übersicht ist eine der wesentlichen Grundlagen für Haushaltsberatungen.